

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

41. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 14. Mai 1903.

№ 56.

Der Lokalzuschlag.

In den Nummern 12, 15 und 16 der Zeitschrift wird diese Frage, an welcher die Gehilfenschaft in gleichem Maße interessiert ist wie die Prinzipalität, sehr eingehend behandelt. Namentlich die Ausführungen in Nr. 12 und 16 sind es, die es verdienen, auch in Gehilfenkreisen Beachtung zu finden. Die Veranlassung zu den Erörterungen, wie man eine gerechtere Einteilung der Lokalzuschläge vornehmen könne, gab das verwerfliche, auch von uns bereits in Nr. 132 von 1902 verurteilte Vorgehen der Firma Attenkofer in Straubing — der glorreichen bayerischen Stadt, wo „Freundschaftsschließungen“ zwischen den Arbeitern verboten sind —, die unter Hinweis auf billigere Produktions- und Lebensbedingungen „und die damit Hand in Hand gehenden niederen Arbeitslöhne“ billige Offerten für Druckerarbeiten in die Welt sendet. Diese Art Konkurrenzmanöver beschränkt sich aber leider nicht auf Straubing.

Zutreffend schildert der Verfasser in Nr. 12, daß der Auftraggeber, der solch eine billige Offerte erhält, mit dieser zu seinem bisherigen Drucker geht und diesen in der Preisstellung „auf das denkbar niedrigste Niveau herabdrückt“. Gewiß, das wird in den meisten Fällen das Endergebnis der „Attenkoferei“ sein müssen.

Die Verfasser der betreffenden Artikel in der Zeitschrift kommen nun zu der ziemlich naheliegenden Anschauung, „daß die Lokalzuschläge nicht nur nach den Kosten der Lebenshaltung an den einzelnen Orten, sondern auch danach mit bemessen werden, wie groß die Zahl der an einem Orte laufenden Maschinen ist und ob die am Orte ansässigen Firmen ihre Tätigkeit auf den Ort und die Umgebung beschränken, oder ob sie ihre Druckaufträge aus ganz Deutschland zusammenholen“. Das ist unser Erachtens ein beachtlicher Standpunkt, der ja auch zum Teile schon bei der Festsetzung der Lokalzuschläge Berücksichtigung gefunden hat. Wir erinnern nur an den 1896 festgesetzten Lokalzuschlag für Gräfenhainichen, allerdings wurde in beiderseitigem Einverständnis nachher der volle Lokalzuschlag nicht bezahlt.

Ob aber auf diese Weise allseitig befriedigende und gerechte Lokalzuschläge geschaffen werden können, das ist nicht ohne weiteres zu bejahen, wenn nicht gleichzeitig die jährliche Lokalzuschlagsfestsetzung ausgesprochen wird. Und wie wird die Basis für diesen variablen jährlichen Lokalzuschlag gefunden? Darauf gibt der Verfasser in Nr. 16 Antwort: Es würde z. B. „eine Firma, die von je 100 000 Mark Umsatz für 75 000 nach Berlin und Hamburg absetzt, $\frac{3}{4}$ des Berliner Lokalzuschlages, also 16 $\frac{2}{3}$ Proz. statt 5 Proz. zu zahlen haben“. Damit ist schon ausgedrückt, daß jedes Jahr der Lokalzuschlag aufs neue festgesetzt werden müßte, weil eben im nächsten Jahre der für die Festsetzung des Lokalzuschlages maßgebende Umsatz vielleicht um 20—30 000 Mk. differieren könnte.

Nun kommen wir aber zum schwierigsten Teile dieser Frage: Wer soll die Unterlagen erbringen für die Festsetzung eines Lokalzuschlages in dem gedachten Sinne? Der Prinzipal? Dieser wird

in 99 von 100 Fällen es ablehnen, seine Geschäftsbücher irgend einer Kommission vorzulegen oder überhaupt zuverlässige Angaben zu machen, die für ihn eine höhere materielle Belastung und in der Folge eine Einengung seines Betriebes zum Endziele haben müßten. Bleibt noch der Gehilfe als Gewährsmann übrig. Hier liegt die Situation nicht besser. Der Arbeiter dürfte da unter Umständen wegen Verrats von Geschäftsgeheimnissen mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten, ganz abgesehen davon, daß auf diese Weise nicht unbedingt einwandfreies Material zu gewinnen wäre und der Prinzipal in jedem Betracht die gehilfsseitig gegebenen Auskünfte energisch bestreiten würde. Außerdem müßte dauernd in den betr. Druckereien ein höchst unerquickliches Verhältnis zwischen der Prinzipalität und der Gehilfenschaft Platz greifen, das von Jahr zu Jahr sich verschärfen und das Gegenteil von dem herbeiführen würde, was man im Interesse der Aufrechterhaltung des gewerblichen Friedens wünscht. Und das praktische Resultat aller dieser Bemühungen für den „gerechten“ Lokalzuschlag wäre gleich Null. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß vor Ablauf des gegenwärtigen Tarifes an den Lokalzuschlägen nichts geändert werden kann. Auch ist es noch sehr zweifelhaft, ob der Tarif-Ausschuß an den für die Festsetzung von Lokalzuschlägen aufgestellten Prinzipien etwas ändern wird. Bisher hat bekanntlich die Prinzipalität bei der Beschlußfassung über die Lokalzuschläge nicht den Standpunkt der beiden Artikelfreier in der Zeitschrift, vielmehr den gegenteiligen eingenommen. Schließlich ist es noch sehr die Frage, ob mit den Lokalzuschlägen überhaupt der wünschenswerte Ausgleich in den Konkurrenzverhältnissen herbeigeführt werden kann. Hier ist auf keinen Fall der Lokalzuschlag das Allheilmittel. So, wie die beiden Herren in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker es wünschen, ist die Sache auf keinen Fall zu machen, auch nicht durch die „Aufnahme einer Enquete unter Mitarbeit der Gehilfenschaft“, wie der Verfasser in Nr. 16 wünscht. Diese „Enquete“ wäre nur eine andre Form der Auskunfterteilung, aber mit dem gleichen, schon gekennzeichneten Resultate. Am Ende bedarf es dieser Art der Feststellung auch nicht, denn es ist im allgemeinen bekannt, welche Firmen in kleinen Druckorten vorzugsweise den Großstädten eine fühlbare Konkurrenz bereiten. Ob hier aber überhaupt je im Zeitalter des freien Spieles der Kräfte ein gerechter Ausgleich gefunden werden kann, bezweifeln wir. Das Schwerkgewicht scheint uns mehr dort zu liegen, wo auf Kosten der tariftreuen Prinzipale unlautere Konkurrenz getrieben wird. Mit eiserner Strenge müßten Prinzipale und Gehilfen in der Tarifgemeinschaft dafür sorgen, daß im eignen Hause alle Tarifverstöße unnachlässiglich geahndet werden; dann muß dort, wo die Gehilfen für den Tarif eintreten und infolgedessen gemäßigter werden, den an ihre Stelle getretenen Streikbrechern nicht bloß auf ein Jahr die Eintragung in die Listen des Arbeitsnachweises verweigert, sondern bei Umgehung desselben innerhalb dieser Zeit die Entlassung dieser Gehilfen von den in Frage kommenden tariftreuen Prinzipalen ver-

langt werden. Solchen Streikbrechern müßte „im Rückfalle“ dauernd jede tariftreue Druckerei verschlossen bleiben. Dann muß die Tarifgemeinschaft selbst ihres verschwommenen allgemeinen Charakters entkleidet und auf das breite Fundament der Organisationen im Buchdruckgewerbe gestellt werden, damit endlich einmal auch die Logik zu ihrem Rechte kommt, daß ohne diese Organisationen an die Aufrechterhaltung und die Verallgemeinerung des Tarifes gar nicht zu denken ist. Betreffs der Lokalzuschläge wäre in Zukunft aber noch ein Moment mit zu berücksichtigen, das mindestens ebenso wichtig ist wie die Lebens- und Wohnungsverhältnisse, und zwar sind dies die städtischen Steuern. In einer Anzahl kleiner sächsischer und thüringischer Industriestädte, die keinen oder nur einen geringfügigen Lokalzuschlag haben, sind die Steuern um das Doppelte, ja dreifache höher als in verschiedenen deutschen Großstädten mit 15 bis 20 Proz. Lokalzuschlag, während bekanntlich die Lebensverhältnisse zwischen Großstadt und Provinz immer gleichartiger werden und nur noch die Mietpreise eine Ausnahme machen.

Bezüglich der Großstädte dürfte man so ziemlich an der Grenze der Höhe der Lokalzuschläge angekommen sein. Davon sind aber wiederum die Lokalzuschläge in der Provinz abhängig, wenn z. B. die einstimmig vom Tarif-Ausschuße aufgestellte These Geltung behält, daß „die Lokalzuschläge der Kreisorte abgestimmt werden müssen zu dem der Kreisvororte“. Es bleiben also nur übrig eine allgemeine Lohnerhöhung und die Einführung oder Erhöhung von Lokalzuschlägen in Orten mit besonderen Ausnahmeverhältnissen. Dazu bedarf es aber keiner grundstürzenden Veränderungen des Tarifes, sondern nur einer nüchternen Beurteilung der vorhandenen Tatsachen.

Allerdings, darin hat der Verfasser in Nr. 16 der Zeitschrift recht, für eine befriedigende Lösung dieser Frage ist die „Mitarbeit der Gehilfenschaft unerlässlich“. Diese Mitarbeit aber hat ein großer Teil der Prinzipale eher verhindert als gesucht. Oder mit anderen Worten, man hat die im Rahmen des gewerblichen Friedens und der gewerblichen Interessen sich bewegende Tätigkeit des Verbandes lahm zu legen versucht durch widerspruchsvolle Kassengründungen, Maßregelungen von Verbandsmitgliedern und Bevorzugung solcher Elemente, die noch jederzeit das feste Fundament der Schmutzkonkurrenz und der Lehrlingszüchterei bilden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Prinzipalstufen heute noch die Auffassung besteht, es müsse ein Schutzdamm gegen den Verband errichtet bleiben, indem man die Gehilfen gegen die Gehilfen ausspielt. Das schafft aber nicht jenen erstrebenswerten Zustand, der die Klagen verstummen machen soll, wie sie in den genannten Nummern der Zeitschrift erhoben werden. Man wird sich schon dazu bequemen müssen, den Verband als den maßgebenden Gehilfenfaktor im Gewerbe auch offiziell anzuerkennen, denn ohne seine Unterstützung kann die Prinzipalität in den beregten Fragen keinen Schritt vorwärts tun. Weder mit dem Gutenberg-Bunde noch mit den Mitgliedern der Prinzipalstufen oder gar mit den „Wilden“ kann die Prinzipalität gemeinsame

Arbeiten im Gewerbe in Angriff nehmen, sie muß immer auf den Verband zurückgreifen; von ihrem sozialen Verständnis hängt es ab, wie weit sie zur Wohlfahrt des Ganzen den Verband zu einer unerlässlichen Mitarbeit heranzuziehen versteht. Ausgeschlossen ist selbstverständlich, daß bei der Förderung der gewerblichen und sozialen Interessen der Buchdrucker jemals der Verband versagen könnte.

Zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse.

Der Reichskanzler hat dem Tarif-Amt auf dessen Eingabe vom 19. April 1902, betreffend gesetzliche Einführung der tariflichen Lehrlingskassen, soeben erwidert, daß vor weiterer Entschloßung über die Petition die Herbeischaffung statistischer Feststellungen über die in den einzelnen Bezirken vorhandenen tariftreuen und nicht tariftreuen Betriebe, ihre verschiedenen Größenklassen und die darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, über Betriebe mit übermäßiger Lehrlingshaltung usw. erwünscht wäre. Das Tarif-Amt hat dem Herrn Reichskanzler mitgeteilt, daß es soeben eine derartige statistische Feststellung ausgeschrieben habe und deren Resultat binnen wenigen Wochen vorlegen werde. Es ergeht deshalb noch einmal an die beteiligten Kreise die dringende Bitte, das Tarif-Amt in umfassendster Weise zu unterstützen und zutreffendes, den Tatsachen entsprechendes Material aus möglichst allen Druckorten und Druckereien zu erbringen. Von dem Ergebnisse der Statistik kann das Schicksal der obengenannten Petition beim Bundesrat ganz wesentlich abhängen. — Die Fragebogen sind an die Firmen am 9. Mai zur Versendung gelangt; wo solche nicht eingetroffen, sind Reklamationen an das Tarif-Amt, Berlin SW 48, Friedrichstr. 239, erbeten.

Die erbetenen Vertrauensmänner-Adressen waren bis Sonntag den 10. Mai beim Tarif-Amt erst eingegangen von den Verbandsvorständen aus Dessau, Frankfurt a. M., Esekemünde, Glogau, Hagen, Halberstadt, Halle a. S., Hamburg, Kassel, Konstanz, Leer, Sineburg, Münster, Naumburg, Oepeln, Rudolstadt. Die schleunige Einsendung weiterer Adressen ist dringend erwünscht.

Korrespondenzen.

Breslau. Am 29. April hielt der Breslauer Buchdrucker-Gehilfenverein eine Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung verschiedener minder wichtiger Vereinsangelegenheiten wurden für den durch Übernahme des Gauverwalterspostens seitens des Kollegen Schlag erledigten Posten des Gauvorsitzers Kandidaten nominiert. Auf Antrag Jahnel wurde jedoch nach längerem Sitz und Wider gleich die Kandidatenliste für den gesamten Gauvorstand aufgestellt, da es in nächster Versammlung dazu zu spät sein würde und es sich auch nicht lohne, wegen vier Wochen jezt den Vorsteher extra zu wählen. Es wurden aufgestellt die Kollegen: Fiedler und Schilling als Vorsteher, Büchner als Stellvertreter, Jahnel als Schriftführer, Reich als Beisitzer; Gauverwalter ist Kollege Schlag. Sodann verwalte sich Kollege Schmidt im Namen des Gauvorstandes gegen die Vorwürfe, die denselben in einer in der Stützberger Versammlung vom 19. April gefaßten Resolution gemacht wurden. Dem Arbeitsnachweisverwalter wurden für die letzten fünf Vierteljahre 100 Mk. Remuneration zugebilligt, doch soll an das Kreis-Amt herantreten und von diesem, da ja der Arbeitsnachweis paritätisch ist, die Summe zurückgefordert werden. Unter Vorsitz des Richters der Vorsitzende an die Vertrauensmänner die Bitte, Mitteilung zu machen, wenn irgendwo die Lehrlingskassen übergriffen wird, damit rechtzeitig dagegen vorgegangen werden kann. Sodann machte er noch die Mitteilung, daß demnächst wieder einmal eine Statistik betreffs Einhaltung der bundesrätlichen Vorschriften in den Druckereien vorgenommen werden wird, womit die Versammlung schloß.

Halberstadt. Am 26. April wurde im Gewerkschaftshaus in Halberstadt die erste diesjährige Bezirksversammlung abgehalten, welche sich eines guten Besuches seitens der Bezirksmitglieder zu erfreuen hatte. Als Gast war Kollege Köpcke-Halle a. S. anwesend. Mit kurzen Begrüßungsworten des Bezirksvorstehers Jach-Halberstadt wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Vorsitzende erfaßte in ausführlicher Weise seinen Geschäftsbericht. Nimmehr erhielt Kollege Köpcke das Wort zu seinem Vortrage: Die letzten Erzeugnisse der Tarifgemeinschaft. In klarer, verständiger Weise entledigte der Referent sich seiner Aufgabe, wofür ihm von der Versammlung reicher Beifall gezollt wurde. In der sich an-

schließenden Diskussion wurde der Arbeitsnachweis und das Tarifschiedsgericht kritisch beleuchtet. — Den vom Ortsvereine Halberstadt gestellten Antrag: „Der Gautag wolle beschließen, die durch den früheren Kassierer veruntreute Summe von noch 350 Mk. ist auf die Kasse zu übernehmen“, hat die Bezirksversammlung zu einem Bezirksantrage erhoben. Die weiteren Schritte in dieser Sache sind dem Bezirksvorstande überlassen. Der Antrag des Ortsvereins Osterwieck: „Diejenigen Mitglieder, welche 26 Wochen zur Bezirkskasse gesteuert haben, aber noch nicht bezugsberechtigt sind, erhalten, falls sie am Orte verbleiben, eine Unterstüßung von 50 Pf. pro Tag auf die Dauer von 6 Wochen“, wurde nach kurzer Diskussion zurückgezogen. Bei Beiprehung der Gautagstagesordnung sprach sich der größte Teil der Versammlung über den Antrag Halle (zweijährige Tagung des Gautages) für die Beibehaltung des alten Modus aus. Zu dem Antrage Osterwieck (Erhöhung von 40 auf 50 Pf.) bleibt die Zustimmung den Delegierten überlassen. — Unter Mitteilung gab der Vorsitzende die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge bekannt. Es sind im Bezirke vorhanden: 305 Seher, 75 Drucker, 14 Schweizerberger, 1 Korrektor, 1 Stereotypen- und 237 Lehrlinge, davon 161 Seherlehrlinge, 67 Druckerlehrlinge, 9 Schweizerbergerlehrlinge. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Osterwieck gewählt. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

Hamburg-Altona. Die am 3. Mai bei Springhorn abgehaltene Mitgliederversammlung war nur schwach besucht, wie es bei dem schönen Frühlingsschnee nicht anders zu erwarten war. Der Vorsitzende W. Dreier machte bekannt, daß wir gegenwärtig 52 franke und 73 arbeitslose Mitglieder haben; eingetrennt seit letzter Versammlung seien 46 Mitglieder. Hierauf referierte derselbe über den paritätischen Arbeitsnachweis. Die Verhandlungen mit der Zinnung seien so weit gediehen, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis unter folgenden Bedingungen zu Stande kommen wird: Der Arbeitsnachweis wird vom 1. Juli ab jährlich umschichtig von der Zinnung und dem Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona verwaltet. Die Kosten werden gemeinschaftlich getragen, ebenso ist die Aufsicht eine gemeinschaftliche. Der Arbeitsnachweis für Hilfsarbeiter verbleibt der Zinnung. Wegen dieses Vorschlag sprachen mehrere Redner, von denen teilweise auch bemängelt wurde, daß der Zinnungsnachweis nicht immer die richtige Reihenfolge bei Verschaffung von Kandidaten einhalte; auch der Kostenpunkt würde für unsern Verein ein zu großer sein. Diesen Rednern wurde erwidert, daß ein paritätischer Nachweis geschaffen werden müsse und daß die vorgezeichneten Bedingungen annehmbar seien. Würde die Zinnung streng nach dem Statute verfahren und jedes ihrer Mitglieder in Strafe nehmen, das den Zinnungsnachweis nicht benutzt beim Engagement von Arbeitskräften, dann hätte unser Arbeitsnachweis überhaupt nichts zu tun. Allein dadurch, daß die Zinnung in dieser Beziehung in letzter Zeit die Zügel strenger gezogen, habe der Arbeitsnachweis der Zinnung bedeutend zugenommen. 1898 wurden durch denselben 436 Stellen verschafft, 1902 dagegen 1694. Auch die Beschwerden, die gegen den Zinnungsnachweis bisher vorgebracht seien, seien bei näherer Prüfung in nichts. Das sei ja selbstverständlich, daß diejenigen Arbeitslosen, die sich häufiger auf dem Bureau sehen lassen, leichter Stellen bekommen, weil sie bei dringender Nachfrage gleich bei der Hand sind. So etwas käme auch bei unserm Arbeitsnachweise vor und ließe sich beim besten Willen nicht immer vermeiden. Der Kostenpunkt würde für beide Teile gleich Null sein, denn was der Buchdrucker-Verein das eine Jahr bezahle, müsse die Zinnung im nächsten Jahre wieder zurückzahlen. Jede Korporation würde also das Jahr über den Nachweis für eigne Rechnung führen, dadurch ergibt sich die gemeinschaftliche Kostentragung von selbst. Sollte der paritätische Arbeitsnachweis nicht funktionieren, wie es sein sollte, dann hätte ja auch der Buchdruckerverein ein Recht einzuschreiten. Nachdem dann noch darauf hingewiesen worden war, daß der Verein eine strenge Kontrolle ausüben solle, wurde der Vorschlag gegen zwei Stimmen angenommen. — Unter Vereinsmitteilung wurde aus der Versammlung beantragt, daß am 1. Mai nicht nur die den Festzug mitmachenden, sondern sämtliche arbeitslose Mitglieder ein Zehrgeld von 2 Mk. erhalten sollten. Dieses zeitigte eine lebhafteste Debatte, die ihren Höhepunkt erreichte, als die Forderung ausgesprochen wurde, den 1. Mai überhaupt als Feiertag für die Buchdrucker anzusetzen. Der Antragsteller wurde auf die nächsten Tarifverhandlungen vertrieben, während es im übrigen wie bisher verbleibt, daß nur diejenigen arbeitslosen Kollegen am 1. Mai ein Zehrgeld erhalten, die auch wirklich an der Feier teilnehmen. Hierauf fragte ein Mitglied an, wie der Hauptvorstand zu so strengen Erlässen den reisenden Mitgliedern gegenüber komme, man solle deren Lage doch nicht noch verschlechtern. Der Kassierverwalter erwiderte, daß solche Bestimmungen unbedingt notwendig seien. Er führte in einigen Beispielen an, daß Mitglieder, die sich in so großer Weise gegen die Vereinsgesetze vergingen, gar nicht hart genug bestraft werden könnten; solche Elemente gehörten überhaupt nicht in unsern Verband. Ein anständiger Kollege wurde von den Bestimmungen nicht getroffen. — Zum Schluß wurde vom Kollegen Jahrmarkt um Auskunft gebeten, welche Wirkung das vom Tarif-Amt ausgegebene Rundschreiben, betreffend Mindereinstellung von Lehrlingen zur Steuerung der Arbeitslosigkeit, erzielt habe. Vom Vorstande wurde mitgeteilt, daß sich das heute noch nicht sagen lasse,

es müßten erst Ermittlungen angestellt werden. Nachdem Fragesteller erklärt, daß er dieses nur vorgebracht habe, damit Material gesammelt werde, um nachzuweisen, daß die Lehrlingskassen überhaupt so hoch sei, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

K. Seilbrunn. Die beiden letzten Versammlungen beschäftigten sich in der Hauptsache mit der Erstattung der Berichte über die Generalversammlung der württembergischen Kassen und dem Gautage. Beide Berichte wurden im allgemeinen mit Befriedigung aufgenommen. Bezüglich des Berichtes über die Generalversammlung der württembergischen Kassen fanden die beschlossenen Erweiterungen einiger Unterstützungsätze allgemeine Anerkennung; gleichzeitig wurde aber auch die Erwartung ausgesprochen, daß der Gauvorstand Mittel und Wege finden werde, um dem wiederholten Verlangen der Provinz, auf genannter Versammlung ohne ihre eignen Mittel, wie das bisher der Fall war, entsprechend vertreten zu sein, nachzukommen. Die laut Beschluß des Gautages in Aussicht stehende Beitragserhöhung wurde allgemein nicht beifällig aufgenommen. Das Johannisfest wird wieder in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre und zwar am 3. Juli in den Kilianshallen gefeiert werden. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Vorschlag gemacht, an unsere Herren Prinzipale die Bitte zu richten, wenigstens den schon längerer Zeit im Geschäft tätigen Gehilfen Ferien zu gewähren, wie dies in vielen Druckereien Deutschlands bereits der Fall sei. Wegen dieses Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Ein Antrag, unsern Redakteur, den Kollegen Reghäuser, um Veröffentlichung eines Statistiks über alle Firmen während den Ferien zu ersuchen, fand nicht die nötige Unterstützung. Angesichts des allgemein ergangenen Auftrages an sämtliche Firmen, welche den Tarif bisher nicht anerkannt hatten, sich den tariftreuen Prinzipalen anzuschließen, hat auch die bisher in dieser Hinsicht noch allein dastehende Firma Mayer sich in das Bezugsverhältnis der tariftreuen Firmen einreihen lassen. Die bisher noch vorhandene Stunde Mehrarbeit wird als Nebenbunde berechnet und kommt ab 1. Oktober mit Fertigstellung eines Neubaus in Wegfall. Dieser Erfolg ist um so höher anzuschlagen, als auch die dort noch vorhandenen Nichtverbandsmitglieder sich in richtiger Würdigung des erzielten Fortschrittes dem Verbandsangehörigen haben. Die Mitgliederzahl beträgt nunmehr 157, denen noch fünf Nichtverbandsmitglieder gegenüberstehen. Es wurde allgemein die Ansicht ausgesprochen, letztere Kollegen zum Beitritte in den Verband aufzufordern. Da die Verbandsmittel allein die vorhandenen tarifmäßigen Zustände, welche gegen früher wesentliche Verbesserungen bedeuten, herbeiführt hätten, so sei es doch gerade gesagt mindestens eigentümlich, wenn genannte Kollegen nur an den auch für sie gleich in Betracht kommenden Vorteilen partizipieren, nicht aber auch durch Beitritt in den Verband die Sache unterstützen helfen. Daß sich die wenigen Kollegen mit den übrigen 157 nicht solidarisch erklären können, konnte von der Versammlung schon deshalb nicht verstanden werden, weil ja unsere Organisation für jedes Mitglied durch das weitestgebaute Unterstützungsweisen eine kleine Existenz biete und sollen diese Kollegen dazu beitragen, die Kollegen an ihre soziale Pflicht zu erinnern.

P. V. Kolberg. Am hiesigen Orte liegen die Verhältnisse überaus traurig. Die Firma Witz, Anhalt ist die einzige am Orte, welche den Tarif anerkannt hat und diese schon seit längerer Zeit. In der Druckerei der konservativen Volkszeitung, welche den höchsten Rekord in der Lehrlingszucht erzielt hat, traten, seitdem dort einige Verbandsmitglieder festen Fuß gefast hatten, schon einige kleinere Verbesserungen ein und hoffte man auch, dieselbe jezt ganz für den Tarif zu gewinnen. Jedoch lag es hier an den beiden dort stehenden ältesten Gehilfen (K.-B.), welche es sogar fertig brachten, einen unlängst aufgenommenen Kollegen dem Verbandsverbande zu entreißen und hat es das würdige Kleeblatt verstanden, mit seltener Ausdauer und Geduld die Bemühungen der anderen Kollegen zu schanzen zu machen. Auch haben sie es fertig bekommen, die Gehilfen der Pommerischen Zeitung, welche beinahe für ein Vorgehen gewonnen waren, wieder einzuschüchtern. Die sämtlichen Auch-Kollegen zeigten für die Sache so wenig Verständnis und Interesse, daß wohl noch Jahre vergehen werden, ehe hier ein Erfolg erzielt wird. Es ist dies nicht nur allein in Kolberg, sondern auch in ganz Hinterpommern der Fall. In Kolberg stehen jezt die meisten Nichtverbandsmitglieder. Die Gründung eines Bezirksvereins ist von dem Kolberger Ortsvereine beantragt und wird zur Unterstützung des Antrages vom Ortsvereine zwei Kandidaten für den bevorstehenden Gautag aufgestellt worden. Die in dem Bezirke Stettin-Land konditionierenden Kollegen werden im eignen Interesse gebeten, sich nur von den mit den Hinterpommern Verhältnissen genau vertrauten Kollegen vertreten zu lassen, um hier endlich einmal einer für uns besseren Zeit entgegenzusehen zu können. Die beiden Kollegen, die aufgestellt wurden, sind Meyerwald und Wiohl.

Meiße. An die Redaktion des Corr. für Deutschlands-Buchdrucker und Schriftsetzer in Leipzig. Berichtigung. In Nr. 50 des Corr. für Deutschlands-Buchdrucker und Schriftsetzer vom 30. April 1903 findet sich Seite 1 Spalte 3 in einem Artikel anfangend „Einen Beitrag zum Zeitalter der Trafener Bildungsanstalten“ die Mitteilung, die Meißner Zeitung habe die Worte der Münchener Post „o. s. Professor der Geschichte“ dahin übertragen, „obwohl Graf Du Moulin oberösterreichischer Professor der Geschichte ist“. Eine solche Uebersetzung der Worte o. s. Professor

war in der Meißner Zeitung nicht enthalten. Redaktion der Meißner Zeitung, F. J. Meißner. — (Die Meißner Zeitung würde gut tun, ihre Berichtigung an die Münchener Post zu senden, der wir jene Notiz entnommen. D. Red.)

Hadeberg (Gau Dresden). Am Sonnabend vor acht Tagen hielt der hiesige Ortsverein seine dritte Ordentliche Hauptversammlung ab. Anwesend außer der vollzähligen Mitgliedschaft ein Gutenbergs-Bündler als Gast. Die Abrechnung der Kasse des Ortsvereins ergab einen Barbestand von 7,40 Mk. Der Jahresbericht betraf in seinem hauptsächlichsten Teile die unter Tarifliches folgenden Mitteilungen. Als traurigste Tatsache ist die Aufstellung eines Typographen und die damit verbundene Kündigung von fünf Verbandskollegen in der Buchdruckerei Mauersberger (am Oster-Sonnabend vorigen Jahres) zu verzeichnen, gleichzeitig auch als Folge hiervon der Fortfall der an nichtbezugsberechtigter und ausgesteuerter Kollegen seither gezahlten Unterstützung von 50 Pf. Die Mitgliederzahl war Ende März 1902 13, zurzeit 6. Trotz der großen Verminderung ist die Geselligkeit unter den Kollegen nach besten Kräften gepflegt und sobald die Ortskasse wieder genügend erstarkt, soll auch die Unterstützung an Durchreisende eventuell wieder aufgenommen werden. Interessant ist noch die Mitteilung, daß während des dreijährigen Bestehens unserer Ortsvereins 28 Kollegen Hadeberg den Rücken gewandt. Unter Tarifliches wurde mitgeteilt, daß es wieder gelungen sei, die Firma Mauersberger für den Tarif zu gewinnen, unter der schriftlichen Konzeption, in drei Jahren keine Lehrlinge einzustellen. Desgleichen steht auch jetzt die Firma Weiß im Tarifverzeichnisse neben der Buch- und Steindruckerei Nolte. Von allen Seiten wird hier der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, daß, so lange die Verhältnisse geordnete bleiben, von unserer Seite alles vermieden werden soll, was den geschlossenen Frieden eventuell stören könnte. Nur die im vorigen Jahre wegen übergroßer Lehrlingszahl ebenfalls gestrichene Firma Hordler hat jede Verständigung bisher abgelehnt. Auch ist es nicht möglich gewesen, die Einstellung eines vierten Lehrlings im April d. J. zu verhindern oder irgendwie rückgängig zu machen. Weitere Schritte sind eingeleitet, hoffen wir, daß sie Erfolg haben. Unter Geschäftliches wurde die Wiederbeteiligung am Gewerkschaftskartelle beschlossen, doch die Wahl des Delegierten vorläufig zurückgestellt. Die Beitragshöhe zur Ortskasse bleibt auf 5 Pf. bestehen, bezuglich wird das Restaurant Kühnel (Hauptstraße) als Vereinslokal beibehalten. Nach einer kurzen Besprechung betreffs unserer am 24. Mai abgehaltenen Gantage und einigen aufläuernden Ermahnungen an das anwesende Arbeitslose Mitglied des Gutenbergs-Bundes erfolgte Schluß der Versammlung.

Hadeberg. (Erfklärung.) Zur Beantwortung der an mich von auswärts ergangenen Anfragen betreffend die Materialaffäre in der Buchdruckerei Mauersberger folgt hier der von hiesigen Zeitungen mit mehr oder weniger interessanten Schlussbemerkungen veröffentlichte Artikel, der nicht den zurzeit in Dresden wohnhaften Kollegen Mißbe, sondern den bekannten Herrn Kühle als Gegenstand hat. „Ottendorfer-Morgenblatt“. Der Buchdruckereibesitzer und Herausgeber der Ottendorfer Zeitung N. hatte sich vor dem Hadeberger Schöffengericht gegen eine auf Diebstahl lautende Anklage zu verantworten. N. war angeklagt, seinem früheren Arbeitgeber, dem Buchdruckereibesitzer M. in Hadeberg, eine Anzahl Mißwees gestohlen und in seiner neuerwählten Druckerei verwendet zu haben. Der Angeklagte ist wegen Diebstahls bereits mit acht Wochen Gefängnis vorbestraft. Er ist geständig, behauptet aber, die Mißwees zum Teile vom Sohne des Vorbesizers der Hadeberger Zeitung geliehen erhalten zu haben. Das Gericht sieht deshalb von einer Verurteilung wegen Diebstahls ab und erkennt wegen Unterschlagung auf eine Freiheitsstrafe von einer Woche Gefängnis und Ertragung der Kosten.“ Durch obige Bekanntgabe erachte ich fragliche Angelegenheit für die Mitgliedschaft Hadeberg als erledigt. Die Prinzipalkasse ist demnach so sehr zweifelhafter Elemente wohl sicher nicht zu beneiden. G. Vater.

Mündschau.

In Würzburg wurde s. B., wie in Nr. 11 des Corr. mitgeteilt, ein Schriftsetzer Penzge wegen Meineides zu 1 Jahre 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Jetzt stellt sich heraus, daß die Zeugen in jenem Prozesse falsch geschworen hatten. S. wurde sofort aus dem Gefängnisse entlassen, dagegen die betr. Zeugen, ein Glasermeister und seine Ehefrau, ins Zuchthaus geschickt, während der beteiligte Lehrling mit einer längeren Gefängnisstrafe davon kam.

Das Reichsgericht hat ein Urteil bestätigt, das die Anwendung des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) auf die Presse wieder um ein erhebliches zu nichte macht. Die Oberschl. Grenzzeitung in Weutchen hatte einen Artikel über die vielbesprochene Fesselung des Redakteurs Hoffmann aus der Breslauer Morgenzeitung abgedruckt und ein kräftiges Wort dazu getan. Dabei war ihr der Verzug passiert, die Kantonwiser Polizei dieser Fesselung zu beschuldigen, während sie von der Polizei in Weutchen angeordnet war. Daraufhin klagte die Polizei in Kantonwiz und der Redakteur der Oberschl. Grenzzeitung wurde zu 50 Mk. verurteilt. Seiner Berufung darauf, daß er berechnete Interessen des Journalistenstandes, dem er selbst angehört, vertreten habe, wurde nicht stattgegeben,

weil — Redakteur Hoffmann gar nicht als Journalist anzusehen, da er erst 21 Jahre alt sei und nicht die für einen Redakteur erforderlichen Kenntnisse besitze (was zu beweisen dem Richterkollegium sehr schwer fallen dürfte), auch der Verdacht vorliege, daß er nur Sitzredakteur sei. Daß der Angeklagte die Rechte des Journalistenstandes habe vertreten wollen, gehe nicht genügend aus dem Artikel hervor; er habe nur verlangt, daß für alle Staatsbürger, nicht bloß für die Journalisten, eine anständige Behandlung durch die Polizei garantiert werde. Ueberdies gehe aus der gewählten Form die Absicht der Beleidigung hervor. So das Landgericht Weutchen. Der Beurteilte war der Meinung, daß die Gründe für den Ausschluß des § 193 hier nicht zutreffend seien und legte Revision beim Reichsgericht ein, aber ohne Erfolg. Das Reichsgericht vermochte in dem Urteile einen Rechtsirrtum nicht zu erkennen.

Ein annuitätiges Bild über die Drangsalierung der Presse in Ungarn zu liefern ist die in Hermannstadt erscheinende Tribuna, die für die Interessen der Rumänen in Ungarn eintritt, in der Lage. Das Blatt mußte sein Erscheinen einstellen, weil die Kaution von 20000 Kr. aufgebracht und die Redaktion und Mitarbeiter im Gefängnisse sitzen oder dasselbe demnächst beziehen werden. In zehn Jahren hatte das Blatt 56000 Kr. Strafgebühren zu zahlen und seine Redakteure und Mitarbeiter zusammen sieben Jahre Staatsgefängnis zu verbüßen. Sobald die Verhältnisse es irgend gestatten, soll der Kampf resp. die Tribuna fortgesetzt werden.

Nach einer Zusammenfassung des Reichsversicherungsamtes wurden in der Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. März 1903 von den 31 Versicherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kasseneinrichtungen 916333 Zubaubenrenten bewilligt, wovon 319832 in Folge Todes oder Auswanderung, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezugs von Unfallrenten oder aus anderen Gründen in Wegfall kamen. Bestand am 1. April 1891 gegen 574833 am 1. Januar 1903. Altersrenten wurden in demselben Zeitraum bewilligt 406307. Davon kamen in Wegfall infolge Todes oder Auswanderung oder aus anderen Gründen 241837. Bestand am 1. April 1891 gegen 168550 am 1. Januar 1903. Krankenrenten wurden seit 1. Januar 1900 bewilligt 25148; davon kamen in Wegfall 12384. Bestand am 1. April 12764 gegen 12146 am 1. Januar 1903. Beitragsersparungen erfolgten bis zum 31. März an 932642 weißliche Versicherte, die sich verheirateten, 1362 an Personen, welche im Sinne des Invalidengesetzes dauernd erwerbsunfähig wurden und 205229 an die Hinterbliebenen von Versicherten, in Summa 1139233 gegen 1093681 bis zum 31. Dezember 1902.

In Lübeck wurde der Nachtrags-Laden schluß neuerdings eingeführt. Derselbe war schon vor zwei Jahren verordnet worden, wurde aber infolge heftiger Opposition, die sich einen Formfehler, der bei Erlaß der Verordnung gemacht worden, zu nütze machte, zu Falle gebracht. Die damalige kurze Probe hat aber zu der Erkenntnis genügt, daß die Neuerung nicht, wie behauptet wurde, den Ruin der Geschäfte herbeiführe, sondern sehr acceptabel sei. Bei einer neuerlichen Abstimmung fanden sich denn auch nur 60, welche sich damit noch nicht befreunden wollen, und so werden nun wie früher die Laden wieder um 8 Uhr geschlossen.

Ein Fabrikbesitzer gedachte die ungenügende Konjunktur dazu auszunutzen, einen Werkmeister, den er zur Herstellung eines Massenartikels auf drei Jahre verpflichtet hatte, auf billige Weise los zu werden. Der Massenartikel schlug nicht ein, weshalb der Meister ohne Weiterzahlung des Gehaltes entlassen werden sollte. Das Reichsgericht wie die Vorinstanzen erklärten dies für unzulässig, der Unternehmer muß also den Meister die drei Jahre behalten resp. den vereinbarten Lohn zahlen.

Auf Treu und Glauben scheinen die Landschaftsgärtner in Berlin und den Vororten nicht viel zu halten. Erst im März haben sie mit den Besitzern vor dem Gewerbegericht einen Tarifvertrag abgeschlossen und schon jetzt fordern sie die Unterschreift eines Neverjes, wonach der Gehalt auf die Höhe des Tarifes vermindert und sich mit der Festsetzung des Lohnes durch „freie Vereinbarung“ einverstanden erklärt. Wenn sich die Arbeiter solchen Wortbruch zu schulden kommen lassen wollten, dann würde über sie von der gesamten bürgerlichen Presse der Bannfluch verhängt, bei Unternehmern scheint er aber als erlaubtes Mittel zu gelten.

Zwei Erbarbeiter in M.-Gladbach gaben ihren Unwillen über das Gebahren der Arbeitswilligen Ausdruck, überschritten aber dabei nicht nur die bei solchen Gelegenheiten bekanntlich sehr eng gesteckten Grenzen, sondern der eine widersetzte sich auch seiner Verhaftung und schlug in der Gefängniszelle alles kurz und klein. Dafür hat er nun achtzehn Monate Gefängnis und vier Wochen Haft zu verbüßen, während dem andern wegen Bedrohung drei Monate Gefängnis zuerkannt wurden.

Ausständig sind in Seitelshain bei Crimmitschau 150 Arbeiter einer Spinnerei wegen Maßregelung der vier Delegierten, welche im Auftrage ihrer Kollegen einige Forderungen gestellt hatten. Nach einer andern Lesung sollen dieselben ausgeperrt worden sein, weil sie die Wiedererrichtung der Gemapregeln verlangten. In Eisenberg (Altberun) freuten die Maurer, in Kiel die Barbieren, in Altona 70 Arbeiter einer Maschinen- und Kesselfabrik. — Beendet ist der Streik der Klempner in Stettin nach neunwöchiger Dauer zu gunsten der Gehilfen.

In Budapest sind seit 23. März 450 Steinmehlen im Auslande, ferner in Pörsburg die Tischler und Arbeiter einer Maschinenfabrik. Die Schuhmacher in Pörsburg haben den von ihnen aufgestellten Bohrtarif durchgesetzt; bemerkenswert ist die Bestimmung desselben, daß für Heimarbeiter ein Aufschlag von 5 Proz. zu zahlen ist. Die Arbeiterinnen der Tuchfabrik ebendasselbst erreichten Erhöhung des Accorbatarifes und Verkürzung der Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden. In Christiania haben die Bäcker mit ihren Meistern einen neuen Lohnvertrag vereinbart. In der Liebene von Modona streifen sämtliche Landarbeiter, in Mailand 3000 Schuhmacher.

In Frankreich sollen durch in Aussicht genommenen erweiterten Maschinenbetrieb in den staatlichen Zündholzfabriken eine größere Anzahl von Arbeitern auf die Straße gesetzt werden. In einer Fabrik wurde die Entlassung von 200 Arbeitern bereits angekündigt. Die Arbeiter erhoben dagegen Protest und drohen mit dem Generalstreik. Sie haben sich auch bereits mit den Arbeitern der übrigen Fabriken in Verbindung gesetzt. Im ganzen würden durch die neue Einrichtung 3—4000 Arbeiter brotlos.

Im Anschlusse an den Tarif-Wahl-Entscheid war im englischen Parlamente ein Gesetzentwurf eingebracht worden, welcher in zwei Artikeln die Zulässigkeit von Streikposten erklärt und die Gewerkschaften gegen Klagen wegen Verschönerung schützen will. Der Gesetzentwurf wurde in zweiter Lesung mit 246 gegen 226 Stimmen abgelehnt. Bekanntlich werden nach dem Tarif-Wahl-Entscheid nicht nur die Personen bestraft, welche sich ungesetzmäßige Handlungen zu schulden kommen lassen, sondern auch noch die Gewerkschaft für den Schaden haftbar gemacht, den die betreffenden Unternehmer schätzungsweise erlitten haben. Deshalb verlangte der eingereichte Gesetzentwurf in einem dritten Artikel auch die ausdrückliche Aufhebung dieses Entscheides. Die Aufnahme dieses Artikels in den Entwurf war aber vom Präsidenten des Unterhauses aus wichtigen Gründen abgelehnt worden.

Briefkasten.

B. H. in Frankfurt a. M.: Diese Entlohnung ist zulässig (siehe Note 103 im Tarifkommentar, Seite 77). — G. in R.: Am besten die Unterrichtsbriefe, von denen allerdings bis jetzt erst 8 für Seher und 7 für Drucker erschienen sind. — C. L. in Gröden: 3,25 Mk. — J. B. in Frankfurt a. M.: Derartige Notizen werden in unabhängiger Form nicht gebracht. Nur in Verbindung mit Feststellungen oder Berichtigungsberichten können sie publiziert werden. — r., St.: Wird aufgenommen. — B. G. in Nürnberg: Aus Ihren Ziffern werden wir nicht klug. Wollen Sie uns Ihre Monita in Form einer Berichtigung zugehen lassen?

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW. 29, Chausseepark 5, III.

Erzgebirge-Vogtland. Die Druckereien von Bienenhahn in Glaucha, Ruhr in Hohenstein-Ernstthal und Giegling in Lichtenstein sind für Verbandsmitgliedschaft geschlossen.

Buchdruckerverein in Hamburg-Altona. Sonnabend den 16. Mai, abends 9 Uhr: Vorstandssitzung im Vereinslokal (M. Güttmann), Boosstraße 21/22.

Bezirk Varmen. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 7. Juni in Wermskirch statt. Anträge sind bis zum 24. Mai beim Vorsitzenden K. Klein in Varmen, Ribbigerstraße 7, einzureichen. Lokal und Tagesordnung wird den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben.

Bezirk Bochum. Bei der Firma C. Hundt sel. Wwe. in Hattingen a. d. R. ist ein Konflikt ausgebrochen.

Bezirk Pörsburg. Bei der am 7. d. M. im Bezirke vorgenommenen Erziehungswahl zum Bezirksvorstande wurden folgende Kollegen gewählt: Robert Renck, Wilhelmstraße 11, II, Vorsitzender; B. Jänisch, Stellvertreter; D. Frömsdorf, Beisitzer.

Bezirk Posen. Als Gantagsdelegierte wurden gewählt die Kollegen: Gubitz, Joachim-, Koffler-, Mobra-, Rudat-, Vogler-, Wagner-Posen; Friedrichs-Bojanowo; Hermann-Nawilch.

Leipzig. Der Drucker W. Koch und der Seher Jaf. Jungener werden aufgefordert, sich innerhalb acht Tagen bei W. Mitschke, Brüderstraße 9, I, zu melden, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Köln. Als Verbandsfunktionäre werden gebeten, die Seher Albert Gij aus Stüttgart (Buch-Nr. 998) und Ernst Hiemer aus Stettin an ihre hiesigen Verpflichtungen zu erinnern.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Bekanntmachung.

Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß

1. die Wirte der Buchdrucker-Berkehre sich schriftlich verpflichten haben, weder Vorschüsse an reisende Verbandsmitglieder zu geben noch mit Nachnahme eingekaufte Bücher oder Reiselegitimationen einlösen zu wollen — bei Verlust des Verkehres;
2. jedem Reisenden, welcher Buch oder Reiselegitimation verfehlt, die Unterstützung für die Dauer von 2 Wochen = 14 Tagen entzogen wird; im Wiederholungsfalle erhöht sich die Entziehung der Unterstützung auf 3 bezw. 4 Wochen;

Reisende, welche ihr Quittungsbuch unliebbarer Eintragungen wegen absichtlich vernichten, sowie solche, welche sich eine neue Legitimation mit der Motivierung ausstellen lassen, daß die alte Legitimation verloren gegangen sei, während sie tatsächlich verjast ist, ausgeschlossen werden.

Wir richten an die reisenden Kollegen in ihrem eignen Interesse das dringende Ersuchen, die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten; andernfalls haben die Reisenden bei Zuwiderhandlungen die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Berlin. Die Hauptverwaltung.

Essen. Die Notiz in Nr. 128 des Corr. vom 4. November v. J., daß Quittungsbuch des Seizers Bernh. Klinck aus Gröbning (Buch-Nr. 32130) betreffend, ist erledigt. Das alte Buch wurde wiedergefunden und das bereits ausgestellte neue Buch zurückgehalten.

Flensburg. Der Seizer Otto Wandt aus Anklam (Nr. 30958) hat sein Buch (Reinl.-W. 1945) hier selbst mit der Reilegitimation verloren. Derselben werden hierdurch für ungültig erklärt. — Die neue Legitimation ist mit der Bezeichnung „Duplikat“ versehen; ein neues Quittungsbuch wird der Gau Dresden ausstellen.

Buchdr.- u. Schriftgießerverein Oberösterreichs.

Ginz. Die Kollegen und Vereinsfunktionäre werden hiermit vor dem Seizer Karl Huber, geboren am 23. April 1885 in Uttighofen, ausgel. in München am 4. Oktober 1902, gewarnt, welcher wegen in Kirchdorf (Oberösterreich) verübten Einbruchdiebstahls gerichtlich verfolgt wird.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 289.

Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Dreimundzwanziger Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1902.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind, spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis.

Altona: Doll, Gustav; Lassen & Reimers.
Flensburg: Christoffer S. Schulz.
Goslar: Deutsche Bureaubedarfs-Gesellschaft.
Heide i. S.: Gebr. Lorenzen.
Lüneburg: Hoppe & Co.
Seeßen a. S.: Woffe, Friedrich.

II. Kreis.

Bielefeld: v. b. Mühlens, W.
Dortmund: Boden & Firchow; Strauch, Karl.
Horsfermarkt i. W.: Kraft, Ferd. Jos.
Sjerlohn: Wenske, Alfred.
Trier: Sonnenburg, W.
Weßlar: Jüngardt, F.

III. Kreis.

Kassel: Mühlau & Weidner.
Weßbaden: Fahlbusch, Karl.

IV. Kreis.

†*Wöblingen: Schlicht, Wilh.
Heidelberg: Huber, Gebr.
Kaiserslautern: Deyheimer, Fr.; Schmidt, Karl Ph.
Radolfzell: Hefel, S.

V. Kreis.

Augsburg: Schrott, R.
Hofheim: Kraus, Max.
München: Schemm, Franz.
Nosenheim: Schweighart, Johann.
*Simbach a. Inn: Lehner, Alois.

VI. Kreis.

Gräfenhainichen: Schulz & Co, G. m. b. H.
Meiningen: Warbach, F.
Quedlinburg: Wepler & Strauß.
Rudolstadt: Richter, F. W., & Co.
Zeugern: Pieferer, Otto.

VII. Kreis.

Annaberg i. S.: Mufchler, M.
Dresden: Proye, Valentin.
Deuben: Weiser, W.
Leipzig: Behr, F. W.

VIII. Kreis.

Berlin: Gutschmidt, P.; Stoffschlager, Max; Peterzilge, Felix.
Eberswalde: Schwabe, Karl (Generalanzeiger).

IX. Kreis.

*Greiffenberg i. Schl.: Thiele, A. W.
Stettin: Bengner, F. W.
Strehlen: Erlar, Traugott.

Berlin, 10. Mai 1903.

Gg. W. Bügenstein, S. H. Giesede, Prinzipalsvorsitzender. Gefällensvorsitzender. Paul Schliebs, Geschäftsführer

Miete gegen Drucksachen.

Neuzeit entsprechendes Lokal in

Frankfurt a. M. zu vermieten.

W. Dff. u. Nr. 85 an die Geschäftsst. d. WI. erb.

Ein Herr

gleich wo wohnhaft sofort gesucht zum Verkauf von Zigarett an Wirt, Händler usw. Vergütung ev. 250 Mt. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. [91]

Tüchtige Setzer

per sofort gesucht. [94]

F. A. Zeiler, Dessau.

Ein tüchtiger [97]

Maschinenmeister

für Illustrationsdruck von mittl. Druckerei sofort gesucht. Respektiert wird nur aus erste Kraft. Werte Offerten sind unter L. O. 2808 bei Rudolf Hesse, Leipzig, niederzuliegen.

Ein jüngerer [99]

Maschinenmeister

mit der Würzburger vierseitigen Rotationsmaschine vertraut, in der Stereotypie tüchtig, der aber auch an der Schnell- und Ziegel-Druckmaschine arbeiten kann, wird sofort für längere Anstellung gesucht. Dauernde Stellung nicht ausgeschlossen. Werte Offerten mit Lohnansprüchen an die Buchdruckerei von W. W. (Ed.) Klambt, G. m. b. H., Gann i. W.

Süchtige

Stempelschneider u. Graveure gesucht. Angebote mit Angaben über Alter, seither. Tätigkeit, Lohnansprüche, unter Beifügung von Zeugnisabschriften u. Abdrücken selbstgefertigter Arbeiten erbeten an [75] Rudhardsche Gießerei, Offenbach a. M.

Junger, flotter

Werk- u. Zeitungssetzer

sucht bis 18. Mai dauernde Kondition. Werte Offerten erb. an

Viktor Rizzoli, Schriftsetzer, Waldsee (Württbg.), Ravensburgerstr. 117.

Junger, tüchtiger

Galvanoplastiker

wünscht sich zu verändern. Werte Offerten unter G. 5 hauptpostl. Leipzig erbeten. [83]

Maschinenmeister

mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, an flottes, selbständiges Arbeiten gewöhnt, zu dt. dauernde Stellung. Werte Offerten erbeten an G. Andler, Rübecke i. W., Gerichtsstraße 312. [86]

Kehl, KARL VOGT, Kehl
Fachgeschäft für Buch- u. Steindruckereien.

Lieferung von
Maschinen aller Art, Utensilien usw.
nur erstklassiger Fabrikate zu Original-Fabrikpreisen.
Man bittet um Anfragen. [801]

Typographia Gesangsverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Donnerstag den 21. Mai (Himmelfahrtstag):

Herrenpartie nach Fangschleuse, Grünhaide usw.

Abfahrt: Charlottenburg 6.48, Friedrichstr. 7.05, Alexanderplatz 7.11, Schlesischer Bahnhof 7.20; Bilet bis Erkner. (Nachzügler fahren bis Fangschleuse). — Frühstück in Fangschleuse (Restaur. zum Dampfisch). Von dort um 11 Uhr über Grünhaide, Wersee usw. nach Erkner-Gesangsverein; dabei 1/4 Uhr Mittagstafel, Kaffeetocher. — Rückmarsch 6 1/2 Uhr über Rahnsdorf Mühle nach Bahnhof Rahnsdorf. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen

Der Vorstand. [95]

Frankfurt a. Main.

Freitag den 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr, findet im kleinen Saale des Gewerkschaftshauses eine

Mitgliederversammlung

mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Vortrag des Kollegen Wöller aus Offenbach a. M. über Die neuzzeitige Druckausstattung im Vergleiche zu früheren Gehaltsdrückungen (unter Vorführung von Lichtbildern); 3. Ausschluß von Mitgliedern; 4. Verschiedenes.

Indem wir die Kollegen ganz besonders auf den hochbedeutungsvollen Vortrag aufmerksam machen und freundlichst hierzu einladen, ersuchen wir im Interesse des Vortragenden recht pünktlich erscheinen zu wollen.

Der Vorstand. [71]

Hamburg-Altona. * Maschinenmeister - Verein.

Hiermit den Mitgliedern und Freunden des Vereins zur Kenntnis, daß am Himmelfahrtstage, den 21. Mai, eine

Herren-Morgentour

nach Wellingsbüttel stattfindet. Treffpunkt und Abfahrt per Alsterdampfer morgens punkt 7 Uhr am Jungfernstieg; für die auf der Alsterhof wohnenden Treffpunkt Winterhufers fährhaus (Keller) punkt 7 1/2 Uhr. Die Tour soll über Alsterfrügel, Fuhlsbüttel bis Bindershof (Guhpunkt) gehen und zurück über Ohlsdorf, von wo Fahrgelegenheit geboten ist. Indem um recht rege Beteiligung gebeten wird, empfiehlt es sich für die Beteiligten, recht viel Humor und ein gutes Frühstück mitzubringen.

Der Vorstand. [96]

Galvanographit

Marie Gumbertland, größte Leistungsfähigkeit, pro Kilo 4 Mt., bei Postkollt 3,50 Mt. franko Nachnahme. Marie Wellington, ausgiebige zweifelh. Verbrauchsqualität pro Kilo 3 Mt., bei Postkollt 2,75 Mt. fr. Nachnahme. Muster gratis zu Diensten. Ferner, welche sich für den Verkauf m. importierten Marken interessieren, erhalten Provision. [884]

Georg Kraabe, Hamburg, Chemisch-technische Produkte

Verein der Stereotypreue

und Galvanoplastiker

Berlins und Umgegend.

Sonntag den 17. Mai, abends 7 Uhr, in den Armnhallen, Kommandantenstr. 20;

Bereinsversammlung.

Zahlreiches u. pünktliches Erscheinen erwartet [88] Der Vorstand.

Die Vorstandssitzung beginnt pünktlich 7 1/2 Uhr. [9]

Verein der in Schriftgießereien

beschäftigten Arbeiter u. Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.

Montag den 25. Mai, abends 6 Uhr, in den Armnhallen, Kommandantenstraße 20;

Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Kasserbericht und Bericht der Wahlkommission; 3. Remuneration des Vorstandes; 4. Bericht des Vorstandes und der Revisoren; 5. Verschiedenes. [98] Der Vorstand.

Königsberg i. Pr.

Dienstag den 19. Mai, abends 8 Uhr, in dem Lokale des Herrn Rosse, Koggenstr. 29;

Öffentliche Buchdrucker-Versammlung.

(Vortrag.)
Hieran anschließend: [100] Ordentliche Monats-Versammlung. Der Vorstand.

Stralsund. Sonnabend, 16. Mai; Versammlung. [81]

Unentbehrlich! Unentbehrlich! Anhang zum Tarife

von Konrad Eihler, Leipzig, Salomonstr. 8
Preis pro Exemplar 10 Pf.

Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Im Porto wolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 5 Pf., 13 bis 30 St. 10 Pf. beilegen.

Es ist mir wegen Mangel an Zeit nicht möglich, jede Offerte einzeln zu beantworten und teile daher hierdurch mit, daß nunmehr die Stellung besetzt ist. Für die allgemein guten Angebote meinen besten Dank. Chr. Bonath, Kiel. [87]

Am 9. Mai verschied plötzlich infolge wiederholten Schlaganfalles unser werter Kollege, der Setzer [84]

Hermann Grune

im Alter von 27 Jahren. Sein Andenken wird stets in Ehren halten
Der Ortsverein Gräfenhainichen (V. d. D. B.).

Am 9. Mai starb nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer [92]

Otto Kien

im 27. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken werden ihm bewahren
Die Kolleg. d. Plötzchen Buchdr., Halle a. S.

Am Sonnabend den 9. Mai starb nach längerem Leiden einer unserer bravsten Kollegen, der Setzer [93]

Otto Kien

im Alter von 27 Jahren.
Seine Charaktereigenschaften wie sein kollegiales Gefühl sichern ihm ein dauerndes Andenken.
Der Bezirksverein Halle a. S.

Am 9. Mai verstarb nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer [89]

Otto Fischer

aus Schmiedeberg im 33. Lebensjahre. Wir werden dem Dahingeshiedenen stets ein freundliches Andenken bewahren.
Die Kollegen der Buchdruckerei Ramm & Seemann, Leipzig.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48
Buchhandlung und Antiquariat
Meister Werke aller Art zu Ladenpreisen franks.
Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Der Doppelstanzschnitt. Ausführliche Anleitung. Mit 17 Tafeln. 2 Mt.
Die praktische Organisation des Buchdruckerbetriebs, sowohl nach der gewerblichen wie nach der technischen Seite hin, mit Berücksichtigung der Grundlage zu einer genauen Preisfeststellung. Bearbeitet von Prof. Eugen Schjgüt, Lehrer an der k. k. graph. Anstalt in Wien. 2 Mt.
Engelhard, Das Ausschließen der Formen. 1 Mt.
Uns eigiger Kraft. Geschichte eines Gewerksvereins (Wiener Buchdruckerverein). 4,50 Mt.